

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Bettys Corner vermietet Räumlichkeiten an Veranstalter. Es werden ausschließlich Räumlichkeiten in der Dornierstraße 1a, 82110 Germering zur Miete angeboten. Der Mietzeitraum, Mietzweck sowie die Kosten für die Raummiete werden jeweils durch einen eigenen Nutzungsvertrag geregelt.
2. Die Räumlichkeiten dürfen vom Veranstalter ausschließlich zu dem im Nutzungsvertrag festgeschriebenen Zweck verwendet werden. Bettys Corner behält sich vor, vorab nicht genehmigte Nutzung zu untersagen und von der Vermietung zurückzutreten.
3. Eine Buchung bedarf stets der schriftlichen Bestätigung seitens Bettys Corner und ist dann für beide Seiten verbindlich.
4. Der Veranstalter hat selbst für alle behördlichen Genehmigungen, Versicherungen und die Erfüllung aller gesetzlicher Auflagen zu sorgen. Er ist selbst für die Wahrung von Rechten gegenüber Dritten verantwortlich (z. B.: Markenschutzrechte, Rechte von Verwertungsgesellschaften wie Gema, Filmrechte).
5. Der Veranstalter entfernt nach seiner Veranstaltung sämtliche mitgebrachten Gegenstände, wie Verkaufsvitrinen, Dekoration, Ware, Verpackungsmaterial oder eigenes Equipment. Ebenso ist er für die Entsorgung des eigenen Mülls verantwortlich.
6. Die Räumlichkeiten müssen nach der Veranstaltung im gereinigten und sauberen Zustand zurückgegeben werden.
7. Nötige Nachreinigungen werden von Bettys Corner mit 80,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.
8. Der Veranstalter haftet auch für von Gästen beschädigtes Inventar und sonstige entstandenen Schäden. Wir bitten Sie darum, Ihre Gäste darauf hinzuweisen, ihre Kinder zu beaufsichtigen, da insbes. Gefahren von den elektrischen Geräten und Steckdosen ausgehen können. Schäden müssen unmittelbar an Bettys Corner schriftlich gemeldet werden.
9. Das Einbringen von Gefahrgut und der Betrieb von gefährlichen Geräten ist auf dem gesamten Betriebsgelände (einschließlich Außenbereich) untersagt. Kerzen sind in einem kippsicheren, feuerfesten geeigneten Behältnis aufzustellen. Wunderkerzen oder Pyrotechnik ist generell untersagt.
10. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. An die Stelle möglicherweise unwirksamen Regelungen tritt die gesetzliche Regelung.

Corona-Regelungen

11. Der Veranstalter haftet selbst für die Einhaltung der jeweils geltenden behördlichen Auflagen bzgl. Corona.

Dies betrifft insbesondere:

- das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung bzw. Maskenpflicht
- Einhaltung der Abstandsregeln
- erlaubte Anzahl an Personen für Ihre Veranstaltung
- Einhaltung der Kontaktbeschränkungen
- Einhaltung der Lüftungsregelungen (spätestens nach 60min muß 15min gelüftet werden)

12. Der Veranstalter muß auf Verlangen eine vollständige Gästeliste mit Name und Telefonnummer vorlegen.

13. Die Räumlichkeiten müssen nach jeder Veranstaltung gereinigt und ausreichend gelüftet übergeben werden.

14. Ebenso sind Kontaktflächen sorgfältig zu desinfizieren.

Kontaktflächen sind: Tür- und Fenstergriffe, Wasserhähne, Spülbecken, Toiletten, Tischflächen und Stuhllehnen, sowie Arbeitsplatten der Küche. Spülmaschinen und Kühlschrank dürfen derzeit nicht benutzt werden.

15. Nötige Nachreinigungen werden von Bettys Corner mit 80,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

16. Den Behörden (Polizei, Ordnungsamt, Gesundheitsamt etc.) ist jederzeit Zutritt zu gewähren. Gleiches gilt für Mitarbeiter von Bettys Corner.

17. Das Risiko für das Stattfinden der Veranstaltung trägt der Veranstalter.

18. An Stelle fehlender behördlicher Auflagen tritt der gesunde Menschenverstand und die gegenseitige Rücksichtnahme in dieser Pandemiesituation.

19. Der Aufenthalt in unseren Räumen erfolgt auf eigene Gefahr.